

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. März 1989

695. Nutzungsplanung Schwerzenbach (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 2140/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Schwerzenbach. Mit Beschluss vom 2. Dezember 1988 erweiterte die Gemeindeversammlung Schwerzenbach die Kernzone für das Grundstück Kat.-Nr. 486 an der Fälländerstrasse geringfügig. Da gegen diesen Beschluss gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Uster vom 18. Januar 1989 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 1. Februar 1989 kein Rekurs eingegangen ist, ersucht der Gemeinderat Schwerzenbach mit Schreiben vom 7. Februar 1989 um die Genehmigung der Vorlage.

Die ursprüngliche Zoneneinteilung wies die überbaute Hälfte von Kat.-Nr. 486 der Kernzone zu, während die andere Hälfte keiner kommunalen Zone zugeteilt war. Aufgrund eines konkreten Bauprojektes zeigte es sich, dass allein die Ausdehnung der Kernzone auf das gesamte Grundstück eine zweckmässige Neuüberbauung erlaubt. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Schwerzenbach vom 2. Dezember 1988 festgesetzte Erweiterung der Kernzone für das Grundstück Kat.-Nr. 486 an der Fälländerstrasse wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Schwerzenbach, 8603 Schwerzenbach (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. März 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller